

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

9.12.1866 (No. 293)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Dezember.

N. 293.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 5. d. Mts. werden in Anerkennung der Dienstleistungen der großh. Felddivision und der nach Mainz befehligten Artillerieabtheilung während des diesjährigen Feldzugs nachbenannten Offiziere, Kriegsbeamten, Unteroffiziere und Mannschaften die folgenden Auszeichnungen verliehen:

I. Offiziere und Kriegsbeamte.

Das Ritterkreuz des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

Dem Oberst Friedrich Keller, Chef des Generalstabs.

Das Kommandeurenkreuz I. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen mit Eichenlaub und Schwertern:

Dem Generalleutnant von Faber, Kommandant der Artillerie, und dem Generalleutnant Waag, Kommandant der Infanterie.

Das Kommandeurenkreuz II. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen mit Schwertern:

Dem Generalmajor von Barock, Kommandant der 1. Infanteriebrigade,

dem Oberst Ludwig von Neubronn, Kommandant der 2. Infanteriebrigade,

dem Oberst Adolf Keller, Kommandant des 5. Infanterieregiments,

dem Oberst Graf von Sponeck, Kommandant des 5. Feld-Artillerieregiments.

Das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen mit Eichenlaub und Schwertern:

Dem Major Kraus und dem Hauptmann Schneider im Generalstab, dem Stabsarzt Dr. Beck.

Das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen mit Schwertern:

Dem Major Biese im 5. Infanterieregiment, dem Hauptmann

Hofmann im Feld-Artillerieregiment, dem Hauptmann

Widmann im (1.) Leib-Grenadierregiment, dem Hauptmann

Wenz im Generalstab, dem Hauptmann

Gerberlin im 2. Infanterieregiment König von Preußen,

dem Hauptmann Unger im 3. Infanterieregiment und dem Hauptmann

Wiemling im Feld-Artillerieregiment.

Die Schwerter am Ringe zum innehabenden Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen:

Dem Kriegsrath Gert.

Das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen mit Schwertern:

Den Hauptmännern

Weyhle im (1.) Leib-Grenadierregiment, dem Hauptmann

Sachs im Jägerbataillon, dem Hauptmann

von Weizierl im 3. Infanterieregiment, dem Hauptmann

Waldbecker im Festungs-Artilleriebataillon.

Das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen mit Schwertern am Ringe:

Den Leutnanten

von Froben im Jägerbataillon, dem Leutnant

Stichel im 5. Infanterieregiment;

den Feldgeistlichen

Domprediger Finneisen und Garnisonsprediger

Flad;

den Regimentsärzten

Braun, dem Regimentsarzt

Trischler, dem Regimentsarzt

Krumm und dem Regimentsarzt

Steinam;

dem Oberarzt Dr. Martin und dem Oberarzt

Dr. Beck im 3. Dragonerregiment Prinz Karl.

II. Unteroffiziere und Soldaten.

Die silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille erhalten:

Oberfeldwebel Wiesert,

Grenadier Leopold Kuhn

im (1.) Leib-Grenadierregiment;

Oberfeldwebel Boos,

Wender,

Feldwebel Stader,

Bataillonstambour Elsässer,

Blonniercorporal Stöcker,

Soldat Friedrich Dörflinger,

Franz Sachs,

Mois Günther,

Ludwig Kleindienst

im 2. Infanterieregiment König von Preußen;

Oberfeldwebel Kling,

Feldwebel Baron,

Bogt,

Feldwebel Roth,

Korporal Krebs,

Soldat Karl Künzler,

Karl Hürle,

Franz Straub

im 3. Infanterieregiment;

Oberfeldwebel Singler,

Kehber,

Ruppert,

Friß,

Feldwebel Maier,

Herold,

Lohner,

Joggerst,

Lichtenberger,

Korporal Baumann,

Eber,

Gefreiter Schraudolf,

Walter,

Soldat Heinrich Martin,

Bernhard Straß,

Wilhelm Ristler,

Karl Jock,

Müller,

Albert Kaiser,

Hermann Knoß,

im 5. Infanterieregiment;

Oberfeldwebel Gerle,

Feldwebel Müller,

Füßler Gabriel Dohs,

Leopold Herbreuth,

im 2. Jägerbataillon;

Feldwebel Henzler,

Erdwein,

Stoll,

im Jägerbataillon;

Korporal Wackerle,

Karabinier Jos. Scherer,

Dragonier Johann Bräuntlinger,

im (1.) Leib-Dragonerregiment;

Korporal Hoß, im 2. Dragonerregiment

Markgraf Maximilian;

Wundarzneidiener Ziegler, im 3. Dragonerregiment

Prinz Karl;

Oberwachemeister Bürgel,

Wachmeister Stab,

Korporal Becker,

Jahranonier Ernst Jungbani,

Johann Beckert,

im Feld-Artillerieregiment;

Korporal Wöschert,

Müller,

Oberkanonier August Brenner,

von der Belagerungsartillerie;

Oberfeldwebel Wiest,

Feldwebel Rudmann,

Greber,

Soldat Gustav Schill,

von der Sanitätskompagnie.

Die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille am Band der

Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille:

Oberwachemeister Stöckel,

Brigadier Fridolin Feldin,

Peter A. Jacobi,

von der Feldgendarmarie;

Feldwebel Hoffmeister,

Reinhard,

vom (1.) Leib-Grenadierregiment;

Soldat Franz Erbrecht,

Fridolin Albig,

Philipp Hobbapp,

im 2. Infanterieregiment König von Preußen;

Feldwebel Zint,

Gefreiter Wilh. Maier,

Franz Knapp,

Soldat Joseph Weber,

Georg Lind,

Philipp Oswald,

Michael Rigler,

Matthias Pfeiler,

Hermann Jäger,

im 3. Infanterieregiment;

Gefreiter Wildemann,

Soldat Leopold Weiner,

Anton Hund,

Georg Köbel,

Karl Lepper,

Nikolaus Durm,

im 5. Infanterieregiment;

Feldwebel Sonner, im 2. Jägerbataillon;

Soldat Joseph Hirn, im Jägerbataillon;

Oberwachemeister Kops, im (1.) Leib-Dragonerregiment;

Oberwachemeister Kressler, im 2. Dragonerregiment

Markgraf Maximilian;

Oberwachemeister Kirchgeßner, im 3. Dragonerregiment

Prinz Karl;

Wachmeister Beck, im Feld-Artillerieregiment.

Stabsarzt Steiner beim (1.) Leib-Grenadierregiment

erhält den Charakter als Oberstabsarzt.

Oberleutnant Karl von Gemmingen vom 3. Dragonerregiment

Prinz Karl und

Oberarzt Geiger im Festungs-Artilleriebataillon erhalten

die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus großh. Armeekorps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 8. Dez. Die heutige „Wien. Ztg.“ schreibt:

Unterm 4. d. Mts. ist eine kaiserl. Entschliessung an den

Kriegsminister ergangen, welche von dem Beschluß des obersten

Militär-Justizsenats, wodurch gegen Benedek, Henikstein und

Krismanicz wegen ihres Verhaltens in dem letzten Feldzug eine

kriegsgerichtliche Untersuchung verhängt wird, Kenntniß nimmt,

jedoch Ablassung von weiterem gerichtlichen Verfahren

gegen diese oder andere ähnlicher Verurtheilungen angeklagte

General-Stabsoffiziere verordnet.

Wesb, 6. Dez. Unterhausung. Nach einer Rede des Abg. Deak,

in welcher derselbe die Hoffnung auf die Herstellung der

Verfassung ausdrückt, wurde über den Antrag des Abg. Eszsa

namentlich abgestimmt und derselbe verworfen. Der

Abgeordnete des Abg. Deak wurde mit großer Majorität

angenommen. Morgen wird die Abrechnungskommission gewählt.

Wesb, 7. Dez. (A. Ztg.) In die Abrechnungskommission

des Abgeordnetenhauses wurden gewählt: Deak, Andrássy,

Eszsa, Szentkirályi, Czengery, Somssich, Miko, Keményi,

Lonyay, Gogdu, Bezeredy, Bay, Gorove, Reyl, Kranich.

Bestimmt haben bei dieser Gelegenheit 245 Mitglieder.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Dez. (Fr. Z.) Die aus Artillerie- und

Genieoffizieren zusammengesetzten Subkommissionen, welche

das Artillerie- und Geniematerial in den ehemaligen fünf

Bundesfestungen aufzunehmen und zu taxiren haben, sind

gestern an ihre Bestimmungsorte abgegangen, nachdem sie

von der Bundesliquidations-Kommission ihre Instruktionen

erhalten und einfach verpflichtet worden sind. Die zweite

Reihe von Kommissionen, aus Verwaltungsbeamten zur

Abrechnung der Einrichtungen in den Kasernen, Spitälern, des

Proviantz. bestehend, wird sich am 10. d. hier einfinden.

Mürnberg, 6. Dez. Der König scheint sich hier besonders

wohl zu befinden; die Bevölkerung empfängt ihn aber auch

überall mit der größten Herzlichkeit. Gestern machte er,

nur von einem Adjutanten begleitet, zu Pferd einen

Abstecher nach Fürth, wo er ebenfalls mit großer Herzlichkeit

empfangen wurde. Dort und hier besuchte er die

bekannteren größeren Fabrikabtheilungen. (Zellner, Cramer-

Klett, Faber u. c.) Heute traf unter dem Jubel der Bevölkerung

Prinz Otto hier ein. Den Armen der Stadt schenkte der

König 2000 fl., denen von Fürth 1000 fl.

Darmstadt, 6. Dez. Die „Hess. Vdsztg.“ meldet: „Der

bisherige Kriegsminister, Generalleutnant v. Wächter, ist

in den Ruhestand versetzt und Oberst v. Grolmann an

seine Stelle zum Kriegsminister ernannt worden.“

Mainz, 6. Dez. (Fr. Z.) Dieser ist in den bewegtesten

Zeiten kein Wahlkampf gegangen, als der gegenwärtige.

Die liberale Partei hat bereits gestern, wie gewöhnlich in

bewegten Zeiten, einen großen Theil ihrer Stimmen abge-

geben, d. h. so ziemlich ihren Vorrath an Pulver verschossen.

Von den beiden liberalen Parteien hatte, wenn man nach

der Stellung urtheilen kann, welche einige größere Arbeiter-

gruppen bei der Abgabe ihrer Stimmen einnahmen, die Fort-

schrittspartei gestern einen kleinen Vorsprung. Bamberger's

Ansprache hat viel zu dieser Bewegung beigetragen. Sie ist

bereits in ungefähr 30,000 Exemplaren verbreitet, und die

noch immer sehr lebhaft Nachfrage zeigt, daß sie mindestens

eben so viele Leser gefunden hat. Wegen ihres Inhaltes ist

gegen Verfasser und Verbreiter übrigens bereits ex officio ein

Preßprozeß eingeleitet worden. Einen andern Fingerzeig

von der Stellung der Regierung hat man heute früh erlebt,

indem auf direkten Befehl des Ministeriums die beiden als

Wahlbureau der Parteien dienenden Messbuden vor dem

Wahllokal von einem Polizeikommissär unter Assistenz von

Polizeianten und Gendarmen geschlossen, vernagelt und

unter Bewachung gestellt worden sind. Ebenso ist die

Wahlmannschaft im amtlichen Wahllokal vermehrt worden.

Wiesbaden, 6. Dez. Nach dem „Rhein. Kur.“ existirt eine k. k. Kabinetsordre, durch welche bestimmt wird, daß für diejenigen übernommenen Unteroffiziere, deren Sold nach preussischem Reglement geringer erscheint, der frühere höhere Sold weiter bezahlt werden soll, indem der Mehrbetrag in besonderer Rechnung liquidirt wird. — In Bielefeld ist von der Errichtung einer Kadettenschule die Rede.

Koburg, 6. Dez. (Kob. Z.) Der Sonderlandtag des Herzogthums Koburg wird am 11. d. seine Verhandlungen wieder beginnen und sofort in die Verathung des neuen Gemeindegesetzes für das Herzogthum eintreten.

Hannover, 6. Dez. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Offiziere wissen hier bis jetzt nicht um die Absicht des Königs Georg, sich zur Eidesbindung zu entschließen, und das Telegramm der „Spener. Ztg.“ wird schwerlich verbürgtes gemeldet haben. Was in diesem Fall auf die weiteren Schritte der Offiziere und Unteroffiziere nicht ohne Einfluß bleiben wird, ist ein sehr eingehendes Rechtsgutachten über die Kapitulation von Langensalza, das Staatsrath Zacharia heute durch die „Deutsch. Volks-Ztg.“ veröffentlicht. Ich beschränke mich auf die Witterung des Ergebnisses.

Ich muß, schließt der Wittinger Lehrer seine mit dem Datum des 4. Dez. verfehene Untersuchung, auf Grund der fortwährenden Kapitulation von Langensalza meine rechtliche Überzeugung mit voller Entschiedenheit dahin aussprechen:

1) Die k. preussische Regierung ist nicht berechtigt, den Offizieren der hannoverschen Armee die Alternative zu stellen, entweder in den preussischen aktiven Dienst überzutreten, oder ihrer Pensionierung gewärtig zu sein. 2) Die Offiziere bleiben fortan an ihr auf Ehrenwort gegebenes Versprechen gebunden, nicht gegen Preußen zu dienen, können dafür auch, ohne daß ihnen irgend welches Präjudiz gesetzt werden könnte, den Fortbezug der Gehalte und Kompetenzen gegen die preussische Regierung beanspruchen. 3) Auch die Unteroffiziere der k. hannoverschen Armee haben kraft der Nr. 5 der Kapitulation in gleicher Weise Anspruch auf Beibehaltung des Gehaltes, dessen Fortbezug auch bei ihnen nicht vom Eintritt in den preussischen Dienst abhängig gemacht werden kann. 4) Falls die Fortzahlung des Gehaltes u. s. w. den hannoverschen Offizieren bzw. Unteroffizieren vom 1. Jan. 1867 an gewährt werden sollte, sind sie berechtigt, gegen die k. preussische Regierung (Fiskus) bei dem Obergericht zu Hannover Klage zu erheben.

Heute Vormittag hat man bei dem Präsidenten des Schatzkollegs, Geh. Rath v. Alten, und bei dem Gutsherrn v. Alten-Hemmingen Hausjuchung gehalten, und ein öfter als eifriger Anhänger des vorigen Königshauses genannter Kaufmann ist polizeilich in Haft genommen worden, Weibes offenbar in Anlaß des gestrigen k. k. Erlasses. Ich erfahre ferner, daß alle ritterschaftlichen Beamten, die an der bekannten Resolution Theil nahmen, vom Amte suspendirt und daß sie — ihrer etwaigen Rechtfertigung wegen — benachrichtigt sind, das Gouvernement werde ihre Dienstentlassung beim König beantragen. Einer der Herren soll paler peccavi gesagt haben.

Hannover, 6. Dez. Man schreibt der „National-Ztg.“: Die beiden Unteroffiziere, welche nach Wien gereist waren, sind zurückgekehrt und haben den Bescheid mitgebracht, daß Jeder wissen müsse, was er zu thun habe. Daneben soll eine Fortzahlung der Kompetenzen für die Unteroffiziere, die nicht übertraten, in Aussicht gestellt worden sein. Unter diesen Umständen sind die hier sich aufhaltenden Unteroffiziere zum Theil dem Uebertritt nicht sehr geneigt, und haben viele derselben in dem heutigen Termin die Erklärung abgegeben, daß sie der Aufforderung zum Eintritt in die preussische Armee nicht folgen würden, aber trotzdem den Fortbezug ihrer Kompetenzen beanspruchten. Das Unteroffizierkorps des ehemaligen Garde-Husarenregiments hat ebenfalls beschlossen, nicht einzutreten.

Altona, 4. Dez. Die Rekrutenaushebung in Schleswig-Holstein, welche schon mehrere Male eine Aenderung in Betreff des Aushebungstermins erfahren und am 1. Jan. bestimmt geordnet sein sollte, wird, nach dem „Hamb. Korv.“, erst definitiv bis 1. April 1867 geregelt und dann die erste Aushebung beendet sein. Die Aushebung der schwerpflichtigen Jugend der Herzogthümer wird, nach demselben Blatt, vorläufig ebenfalls noch unterbleiben, eben so auch die Reorganisation auf dem Gebiet der Justiz, des Zoll-, Post-, Telegraphenwesens u. s. w., bis das Einverleibungsdekret publizirt ist.

Berlin, 6. Dez. Die „Provinzialkorresp.“ hält mit Bezugnahme auf die letzten Kammerbeschlüsse über die Gehaltsverbesserung und die geheimen Fonds der Majorität und namentlich den „Nationalen“ eine ernsthafte Strafrede.

Die Hoffnungen auf ein wirklich erprobliches Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung werden (sagt sie) von einem Theil der Abgeordneten geradezu freventlich zu Schanden gemacht. Je milder, entgegenkommender und verständlicher die Minister auftreten, desto abstoßender, heftiger und leidenschaftlicher wird ihnen von jener Seite begegnet. Es ist, als wollte man jede Möglichkeit der Versöhnung und des innern Friedens schon im Keime vernichten.

Im Hinblick auf die „nationale“ Fraktion heißt es: Es ist geradezu unbegreiflich, wie Männer von Einsicht einen solchen Zweck erreichen zu können vermeinen, indem sie ihr ganzes Bestreben daran setzen, die preussische Regierung in ihrem ganzen Streben und Wirken herabzuwürdigen und zu verächtlichen.

Ueber den Gesundheitszustand des Ministerpräsidenten gibt die „N. A. Z.“ folgenden Aufschluß: „Wenn der Hr. Ministerpräsident Graf Bismarck auch die Leitung der Geschäfte wieder übernommen hat, so ist er doch nach dem Rath der Aerzte für jetzt noch genöthigt, die denselben zu widmende Zeit auf fünf Stunden des Tages zu beschränken und deshalb seinen persönlichen Verkehr nicht über die Immediatvorträge bei Sr. Majestät dem König und die Besprechungen mit den H. Ministern auszubehnen. Der Hr. Ministerpräsident hat daher auch die an ihn ergangenen Einladungen ebenso ablehnen müssen, als bei ihm selbst noch keine Soirée stattgefunden hat.“

Berlin, 6. Dez. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 6. d. M. (Schluß.)

Nachdem die Dotationsangelegenheit erledigt war (s. gest. Bericht), folgten einige Wahlprüfungen, und das Haus tritt dann in die Verathung des Etats für das Kultusministerium ein, der in Ausgabe mit 4,599,610 Thlr. im Ordinarium abschließt.

Abg. Jung erinnert daran, wie noch so manche Artikel der Verfassung nicht erfüllt seien. Das Unterrichtsgebot sei noch nicht erlassen, der protestantischen Kirche fehle es nach an der ihr versprochenen Freiheit und Selbständigkeit, die freien Gemeinden hätten noch nicht, worauf sie Anspruch machen könnten, die Ausübung des Wahlrechts werde den Lehrern verweigert. Im Handelsministerium wittere man wenigstens doch Morgenluft (Heiterkeit), aber im Kultusministerium herrsche nach wie vor dunkle Nacht. Der Oberkirchenrath sei eine ungeschickte Institution. Könnte die Regierung sich dazu entschließen, eine Constituanten der evangelischen Kirche zu berufen, so würde sie dadurch eine gewaltige Allianz der norddeutschen Völker mit Preußen hervorrufen. Was aber könne man jetzt den neuen Landesleuten bieten? Provisorien und nichts als Provisorien.

Abg. Dr. Löwe-Carlbe schließt sich diesen letzteren Ausführungen an. Abg. Wuttke weist die betreffenden Angriffe zurück, indem er im Uebrigen doch zugibt, daß die evangelische Kirche sich bei uns noch in einem Provisorium befinde.

Abg. Cassel meint, es handle sich Seitens der Linken um einen Gigantensturm auf den Himmel der Ministerbank (Heiterkeit); aber alles dieses Stürmen werde die Wahrheiten, welche das Kultusministerium vertrete, nicht erschüttern, nicht einmal in Bewegung setzen. Der Liberalismus treibe nur Heuchelei; er gebiete über die gesammte Presse und besage sich, daß die liberale Presse unterdrückt sei; man spreche mit Entrüstung vom „Zuschauer“, und die gesammte liberale Presse, von der „Rheinischen Zeitung“ an bis zu Schulze und Müller (Heiterkeit), sei nur ein „Zuschauer“ im römischen Sinne des Wortes. In diesem Sinne fährt Redner fort, indem er wiederholt schallende Heiterkeit hervorruft. Schließlich ermahnt Redner zum Frieden. Einen besseren Kultusminister als den gegenwärtigen habe Preußen nie gehabt, und der Geist, der aus dem Kultusministerium ausginge, sei es hauptsächlich milde gewesen, was das Herz zum Sieg und den Krieg zum guten Ausgang geführt.

Der Kultusminister fährt aus, wie die Frage wegen der Verfassung der evangelischen Kirche nicht in die politische Debatte hineingezogen werden dürfe. Damit die Kirche bauen könne, bedürfe sie des Friedens; man lasse ihr also den Frieden.

Damit wird die allgemeine Diskussion geschlossen und das Haus tritt in die Spezialberatung ein.

Abg. Richter: Er erlaube das Haus, die Rede, die es vorhin gehört, nicht für eine Predigt, und jedenfalls nicht für eine gute Predigt zu halten. Redner vertheidigt dann seinen Antrag: „Die k. k. Staatsregierung anzufordern, das durch den Friedensvertrag mit Sachsen vom 21. Oktober unbeschränkt überlassene Verordnungsrecht auf die Städte Merseburg, Naumburg und Zeitz dahin anzuwenden, daß 1) keine neue Anwartschaften ertheilt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werde; 2) die Einkünfte der genannten Stifter fortan ausschließlich zu kirchlichen und Unterrichtszielen verwendet werden.“

Die Staatsregierung lehnt den Antrag als einen Eingriff in die Rechte der Krone ab. Seitens des Hauses wird der Antrag inoffen angenommen, worauf sich das Haus bis morgen vertagt.

Berlin, 7. Dez. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 7. d. M.

Zunächst macht der Präsident Mitteilung von einer aus Nord-schleswig eingegangenen Adresse mit mehreren Tausend Unterschriften, welche sich gegen Theilung, und gegen Abfindung ausspricht. — Zum Etat des Unterrichtsministeriums stellt Abg. Köpcke den Antrag, die Besoldung des Direktors der Abtheilung für die k. k. Kirchenangelegenheiten gleichmäßig mit der der übrigen Ministerialdirektoren zum Vorschlag zu bringen. Der Kultusminister hat gegen diesen Antrag nichts zu erinnern. Derselbe wird angenommen. Die Ausgaben für das Ministerium Lit. 1 bis 4 werden genehmigt.

Zu dem Titel 5, Besoldungen des Oberkirchenraths, spricht Abg. Richter. Er habe an den Minister einzelne Fragen zu richten. Der Minister habe erklärt, daß das Haus nicht kompetent sei, über kirchliche Angelegenheiten zu diskutieren. Das sei das erste Mal, daß nach dem Ministerium Raumer dieser Standpunkt eingenommen werde. Dürfte das Haus nicht über die Behörden urtheilen, so sei es auch nicht kompetent, über die für die Beamten im Etat ausgewiesenen Geldmittel zu diskutieren. Von der rechten Seite des Hauses sei gesagt worden, das Haus dürfe auch nicht über Ausführung des Art. 15 wachen. Wir haben es nicht mit Theologie zu thun, wohl aber mit allen Rechten, welche in der Verfassung enthalten sind. Redner fragt den Minister, ob er beabsichtige, die kirchlichen Angelegenheiten der neuen Provinzen in seiner eigenen Hand zu behalten; Redner ist der Ansicht, daß die l. Staatsregierung diese Angelegenheiten vorläufig in der Hand behalte, statt den Oberkirchenrath oder sonst eine Behörde dort einzusetzen. Welche Einrichtungen hat der Minister getroffen, um die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln? Wird der Minister die hannoversche Kirchenverfassung (1863) anerkennen? Wird der Minister in Nassau und Hessen, wo jede Kirchenordnung fehlt, eine solche provisorisch einführen? Abg. Fubel: Die Kompetenz, welche Abg. Richter für das Haus in Anspruch nimmt, nehme auch er in Anspruch. Der Minister habe die Verpflichtung, die Rechte der Kirche vor dem Hause zu wahren. Auf die Frage, wie weit der Art. 15 ausgeführt, sei der Minister zu antworten verpflichtet. Der Kultusminister erklärt, daß er mit seinen früheren Auffassungen nicht in Widerspruch getreten sei. Es müsse die Grenze so gehalten werden, daß Staat und Kirche nicht in ihre Lebenssphären übergreifen. Es wird der Zeitpunkt eintreten, wo Dasjenige, was auf Grund des Art. 15 geschehen, auch zurognition der geistlichen Faktoren kommen müsse, wie dies auch in Hannover mit der Kirchenordnung geschehen sei. So lang indeß die Kirche auf eigenem Boden nicht bis zu diesem Abbruch gekommen ist, müssen ihre Angelegenheiten im Hause unerörtert bleiben. Auf die Fragen des Abg. Richter erwidert der Minister nichts.

Abg. Lechow: Ist Art. 15 weniger unserer Kontrolle unterworfen, als ein anderer Artikel? Der Minister solle gemeinschaftlich mit dem Oberkirchenrath die Angelegenheiten der Kirche ordnen, die evangelische Kirche in die Lage kommen, diejenigen Rechte auszuüben, die ihr durch die Verfassung gewährleistet sind. — Abg. Wuttke: Auch die römisch-katholische Kirche sei selbständig in ihrer

Verwaltung, — und welcher Dank hierfür der l. Staatsregierung gebühre, darüber solle man sich bei der Fraktion des Zentrums erkundigen. Abg. Löwe: Die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat sind so verwirrt geworden, daß überall bei einer einschlagenden Diskussion Widerstände entstehen. Der Mysticismus, welcher die Anschauungen des Kultusministers charakterisire, sei zu verwerfen. Redner will nur das Materielle der Kirche, ihr Vermögen, ihre Beamten, deren Besoldungen in Betracht ziehen. Redner kritisiert und tabelt die Anstellung von Kirchenbeamten. Die Geistlichkeit sei ein Glied in der Kette der bürokratisch-polizistlichen Ordnungen. Kreis- und Gemeindeordnung ohne Selbständigkeit der Kirche wird nichts helfen. Das „in Frieden Aufbauen der Kirche“ lasse überhaupt keinen Aufbau zu Stande kommen. Abg. Wied bekämpft den vom Abg. Löwe gebrauchten Ausdruck „Hoftheologie“, denn die Geistlichkeit bleibe unabhängig von den Ansichten, die jeweilig am Hof die herrschenden seien. Das Haus sei zwar berechtigt, zu fragen, wie weit die Kirchenverfassung auf Grund des Art. 15 gehoben sei. Werde indessen eine Antwort gegeben, so würde man in die Diskussion über rein kirchliche Fragen und somit auf ein Gebiet gelangen, für welches das Haus nicht kompetent sei. Wenn man über die evangelische Kirche diskutieren wolle, dann dürfe man auch über die katholische Kirche diskutieren. Im Hause habe man aber nichts Weiteres als über die Bewilligungen zu beschließen. Abg. Richter: Die Ansichten über Hoftheologie seien historisch; der Abg. Wied könne hierüber Melanchthon nachlesen. Die katholische Kirche hat den Episkopat, der die kirchliche Selbständigkeit in die Hand nehmen kann, sobald der Staat sie ihm gewährt. Die evangelische Kirche hat eine derartige Organisation nicht. Für die evangelische Kirche ist es die Aufgabe, die Staatsgewalt zu verhindern, der Selbständigkeit der Kirche entgegenzutreten. Wir verlangen, daß die Staatsgewalt der Kirche gebe, was ihr gebührt; in die Selbständigkeit der Kirche wollen wir nicht eingreifen, im Gegentheil wollen wir die Selbständigkeit derselben herbeiführen. Auf die Fragen, welche er gestellt, hat der Minister nicht geantwortet. Wo das Haus berechtigt sei zu fragen, müsse auch der Minister antworten. Kultusminister: Er wolle nicht, die Kirche bauen. Er wünsche nur, daß man der Kirche es gönne, daß sie selbst sich in Frieden baue. Die Fragen des Abgeordneten Richter seien jetzt nicht zu beantworten, dazu werde erst die Zeit gekommen sein, sobald die Vertreter der neuen Provinzen anwesend wären. Die Prüfung der Geistlichen habe nicht die vom Abg. Löwe gerügten Mängel. — Abg. Wiegand (Allenstein): Die Katholiken haben das Bewußtsein, bestimmte Rechte zu fordern; wenn diese Rechte nicht verkannt würden, so folge daraus eben so wenig eine Pflicht zur Dankbarkeit, als daraus, daß die Verfassung noch nicht beseitigt sei. Preußen dürfe sich nicht als den Staat des Protestantismus getiren, es müsse vielmehr ein paritätischer Staat bleiben. Weil und so lange er dies sei, habe er die vollen Sympathien der Katholiken. Es werden hierauf eine Reihe Statistiken ohne Widerspruch angenommen. (Schluß folgt.)

Berlin, 7. Dez. Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: Gestern Abend beriet die Fortschrittspartei, das linke Centrum und die nationale Fraktion gemeinsam über den Willkürakt. Die Stimmung war überwiegend für ein der Regierung zu bewilligendes Passquantum. Wabed's Resolution fand namentlich wegen des Passus über die Landwehr mehrfachen Widerspruch. Zur Abfassung einer Resolution, welche wesentlich einen Vorbehalt wegen gesetzlicher Regulirung der Angelegenheit enthalten soll, wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, in welcher die genannten Fraktionen vertreten, Katholiken und Polen zugezogen werden sollen. Die Kommission wollte schon heute früh eine erste Zusammenkunft haben. — Der italienische Gesandte, Graf Barral, ist gestern Abend, von Paris kommend, wieder hier eingetroffen. — Der preussische Konsul in Trapezunt, Hr. v. Herford, ist gestorben.

In der gestrigen Kommissionsitzung für Verathung des Gesetzes über eheliche Güterrecht im Justizsenat Grenzbereitsein wurde einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, da durch die stattgehabte Annexion Nassaus und Kurhessens es nur durch Einverleibung von Enklaven möglich sei, eheliches Güterrecht eines größeren Bezirkes zu schaffen.

Berlin, 7. Dez. Die „Zeiler. Korv.“ schreibt: Die Erwartung, daß der Gesetzentwurf über die Einverleibung der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf die heutige Tagesordnung des Abgeordnetenhauses kommen würde, konnte nur deshalb nicht in Erfüllung gehen, weil zunächst bei dem Großherzog von Oldenburg abgeschlossene Verträge seine Erledigung finden muß, ehe eine vollkommen klare Basis für das Einverleibungsgesetz gewonnen ist. Die finanzielle Seite jenes Vertrages ist durch den gestern vom Finanzminister eingebrachten Entwurf ihrer Verwirklichung näher gebracht worden. Die Annahme dieses Entwurfs und somit die vollständige Durchführung des mit Oldenburg abgeschlossenen Vertrages gehört zu den Vorbedingungen des Einverleibungsgesetzes.

Berlin, 7. Dez. Gestern Abend um 10 Uhr traf J. M. die Königin über Weimar von Koblenz hier wieder ein. — Das Verfahren des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein gegen dortige preussensfreundliche Blätter erregt in hiesigen politischen Kreisen ein nicht geringes Aufsehen. Wie es scheint, wird diese Angelegenheit noch zu weiteren Erörterungen führen. Auch das in den Herzogthümern sich kundgebende Bestreben, möglichst preussische Beamte von den dortigen Aemtern fern zu halten, findet hier eine wenig günstige Beurtheilung. Durch die Einverleibung der Herzogthümer in die preussische Monarchie wird die dortige Indigenatsbedingung wohl in Wegfall kommen, da die preussische Verfassung ein besonderes Provinzial-Indigenat nicht kennt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dez. (N. Fr. Presse.) Die Woche gehört den Adressdebatten. In den Landtagen von Oberösterreich und Mähren sind die betreffenden Verhandlungen bereits im Zuge, während von den Adresskommissionen der Landtage von Steiermark und Böhmen die Adressentwürfe vorliegen. Ehe diese Woche abläuft, wird die Mehrzahl der cisleithanischen Landtage ihr Votum in der Verfas-

fungfrage abgegeben haben. Vom oberösterreichischen Landtage liegt der Bericht über den ersten Theil der Adreßdebatte vor, welche vorgestern dort begonnen hat. Der stramme Wortlaut des Adreßentwurfs ließ bereits auf die Wichtigkeit der Reden schließen, welche im oberösterreichischen Landtags-Saal ertönen werden, und in Wahrheit ist die Kritik, mit welcher die Abg. Wieser, Seyrl, Figuly und Kremer die Thaten des Sibirienregimes begleiteten, so herb und bitter wie nur möglich. Die Redner im oberösterreichischen Landtag haben es auf Musterleistungen blendender Rhetorik nicht abgesehen; sie ziehen es vor, die Sprache des Volkes zu reden; sie sagen, was das Volk denkt und wie es denkt. Daß der Landtag von Oberösterreich dem Dualismus weitgehende Konzessionen zu machen geneigt ist, hat sein Adreßentwurf schon gezeigt, welcher den Hauptnachdruck auf die sofortige Einberufung des für die Länder diesseits der Leitha verfassungsmäßig bestehenden Vertretungskörpers legt, und die Reden der genannten vier Abgeordneten illustriren dieses Petition in der unzweideutigsten Weise. Der Landtag hat übrigens die Adreßdebatte bereits beendet und die Adreße selbst mit 34 gegen 8 Stimmen angenommen. Dem 17. d. M. liegt nunmehr der aus der Feder des Führers der sibirischen Autonomisten, des Abg. Moriz v. Kaiserfeld, stammende Adreßentwurf vor. Der denselben liest, der wird kaum läugnen können, daß er eine männliche, selbstbewußte Sprache redet, und daß die Form eine durchaus gelungene ist. Eigenschaften, die der Name des Autors von vornherein erwarten ließ. In der Hauptsache, in der rücksichtslosen und unbedingten Verurteilung der den Deutschen in Oesterreich zu Theil gewordenen Verletzung ihres Verfassungsrechts, so wie in der Erkenntnis, daß mit der Einführung eines aufrichtigen konstitutionellen Systems nicht länger gezögert werden dürfe, stimmt der Kaiserfeld'sche Adreßentwurf auch vollkommen mit allen anderen von deutscher Seite herrührenden Adreßentwürfen überein. Im böhmischen Landtag nimmt die Adreßdebatte kommenden Donnerstag ihren Anfang. Den Deutschen in Böhmen war der Weg, den sie zu gehen haben, klar vorgezeichnet, und der Verfasser der Würdheitsadresse, Prof. Herbst, hat ihn nicht verkannt. Sein Entwurf vergibt dem eigenen Verfassungsbegriff nicht das Mindeste, acceptirt aber in Bezug auf Ungarn, dem er sich nicht, wie der Kaiserfeld'sche Entwurf, auf Gnade und Ungnade ergibt, jenes Terrain der Vereinbarung, das dem Interesse und der Stellung der Deutschen in Oesterreich entspricht. Leider hat dieser Entwurf, wie die Dinge in Prag liegen, wenig Aussicht, angenommen zu werden.

Wien, 7. Dez. Auch Ihnen ist vielleicht ein Telegramm zugegangen, wornach die Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag bereits zu Ende geführt sein werden. Das Telegramm ist irrig berichtet. Die Verhandlungen sind noch im vollen Gange und werden auch in den allernächsten Tagen noch nicht zum Abschluß gelangen können.

Italien.

Florenz, 2. Dez. (A. Z.) Die von der Untersuchungskommission des Senats gestern nach dem ersten Verhör Persano's über denselben verhängte Verhaftung hat einen großen und bei den Meisten befriedigenden Eindruck gemacht. Zum ersten Mal glaubt man, daß es sich nicht bloß um eine Komödie handle. Persano ist durch die Aussagen der als Zeugen verhörten de Amico (Vizeadmiral) und Martini (Kommandant des „Assonatore“) schwer gravirt. Die beiden Offiziere behaupten: sie hätten den Befehl gegeben, daß der „Assonatore“ den „Kaiser“ in den Grund bohre; der Wacheinsicht habe auch bereits sich zur Ausführung des Befehls geschickt gehabt, da sei durch Persano Gegenbefehl gegeben worden. — Eine andere, viel Aufsehen erregende Untersuchung ist gegen den Ingenieur gerichtet, der die durch die Verlegung der Regierung von Turin nach Florenz nötig gewordenen Arbeiten geleitet hat. Er ist beschuldigt, durch Verlegung falscher Rechnungen große Summen zum Nachtheil des Aeras untergeschlagen zu haben. Auch er sitzt hinter Schloß und Riegel.

Frankreich.

Paris, 7. Dez. Man versichert, daß die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt habe, daß sie auf keinerlei Verhandlungen mit Frankreich eingehen könne, bevor die Räumung Mexiko's nicht vollzogen sei. Der neue französische Gesandte zu Washington, Hr. Berthelet, welcher morgen an Bord des „Pakelboots“ „Periere“ auf seinen Posten abgeht, nimmt angeblich die Zustimmung mit, daß am 15. März der letzte französische Soldat eingeschifft sein wird. — Die vorgestern zu Compiegne stattgehabte Ministerkonferenz soll zu einem vollständigen Bruch zwischen Hr. v. Moustier und den Hrn. Rouher-Lavalette geführt haben, so daß Ersterer nun täglich seine Entlassung erwarte. Als Nachfolger nennt man Hr. v. Lavalette. Das Portefeuille des Innern ist dem diegenannten Präfecten von Lyon, Hr. Chevreaux, zugelegt. — Dem „Mém. diplom.“ zufolge hätte der Papst selbst die Initiative zu staatswirtschaftlichen und finanziellen Reformen ergriffen, die, durch Einführung der Münzeinheit und Aufhebung der Zollschranken, zu einer Art von Zollverein mit Italien führen soll. — Endlich hat auch der Erzbischof von Paris sich entschlossen, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen. Er soll nächsten Sonntag in den Kirchen verlesen werden. — General Admiralault, welcher während der Abwesenheit Mac-Mahon's interimistisch in Algier kommandirt, ist abberufen und durch General Durieu ersetzt worden. Man kennt den Grund dieser Maßregel nicht. — Das „Mém. diplom.“ widerlegt die Nachricht von der Abberufung des sächsischen Gesandten Hr. v. Seebach, da die französische Regierung nicht in den Wunsch des Hrn. v. Bismarck eingewilligt habe, die sächsische Vertretung mit der preussischen zu verschmelzen. — Gestern während des 1. und 2. Akts des Ballets „die Duell“ brach in der Großen Oper Feuer aus; doch konnte es rasch gelöscht werden. — Börse geschäftlos. Rente 69.95, Cred. mob. 583.75, ital. Anleihe 56.15.

Paris, 7. Dez. Die „France“ will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß die letzte Depesche des Kaisers Maximilian, die man in Europa erhalten hat, über New-York unterm 23. Nov. angekommen ist. Sie mußte mit Dampfschiff von Vera-Cruz oder Orizaba nach New-Orleans gebracht worden sein, wo sie am 16. oder 18. Nov. ankam. In dieser Depesche hätte der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, daß die Ärzte der Kaiserin Charlotte ihm entgegenreisten, um in der zweiten Hälfte Dezembers in einem Hafen des Mittelmeeres mit ihm zusammenzutreffen. Die „France“ meint, der Kaiser habe gleichzeitig Befehl gegeben, daß ihm keine Briefe mehr zugesendet werden. — Demselben Blatt zufolge heißt der an Stelle des Hrn. Bezezi nach Rom gesandte Unterhändler nicht Tonello, wie ein Telegramm sagte, sondern Olesko. — Die „Patrie“ meldet, daß die Marineverwaltung nun noch wieder vier Dampfschiffe behufs der Heimführung des mexikanischen Expeditionsheeres abgehen läßt. Es sind dies der „Fontenoy“, der „Buyard“, der „Ulm“, und der „Nabarin“. Sämtliche Kriegsschiffe stehen während dieser Mission unter Befehl des Contreadmirals Diablot, der sich augenblicklich auf Martinique befindet und den 15. d. M. auf der Dampffregatte „Thémis“ nach Mexiko abgehen wird, um sich mit Marschall Bazaine über die Räumung zu vereinbaren.

Die Korrespondenzen aus Japan dem „Moniteur“ melden, haben die Gorodsch (Minister) den Fürsten Flotschahi zum Taitun gewählt. Aus Toulon wird telegraphisch gemeldet: Das Dampfschiff „Antipede“ geht heute ab, um mit sechs Fregatten und zwei Transportschiffen zur Heimführung unserer Truppen von Rom beizutragen.

Spanien.

Madrid, 6. Dez. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht die Annexe zum Grenzvertrag zwischen Spanien und Portugal, welche namentlich den Betrieb der Grenzgewässer regeln.

Niederlande.

Aus Holland, 5. Dez. (Köln. Ztg.) Man darf überzeugt sein, daß alle Nachrichten von Mißbilligkeiten zwischen unserer Regierung und Preußen gänzlich unbegründet sind. Es hat zwischen beiden Regierungen kein gereizter Depeschewechsel stattgefunden, und noch weniger ist es bis zu Drohungen gekommen. Die Beziehungen zwischen den Niederlanden und Preußen sind durchaus freundschaftlich, und unsere Regierung ist aufrichtig bemüht, diese Beziehungen zu unterhalten. Daß über die bisher zum Deutschen Bund gehörigen Gebiete Erörterungen stattgefunden haben, liegt in der Natur der Sache; aber Graf Bismarck hat Alles vermieden, was hier und vielleicht auch anderswo verletzen könnte, und das preussische Kabinett scheint jederzeit den besten Willen zu haben, die Luxemburger Frage, die übrigens durchaus nicht drängt, in freundschaftlicher Weise zu ordnen.

Levantepost.

Marseille, 6. Dez. Die heute von Athen angekommenen Briefe und Blätter berichten über einen Kampf, der am 21. Nov. zwischen einer türkischen Kolonne und einer Abtheilung von 360 Insurgenten, die sich im Kloster von Arcadi verschanzt hatten, stattgefunden hat. Nach mehrstündigem Kampf war es den Türken gelungen, die Thür der Kirche zu forciren; im selben Augenblick aber zündeten die Insurgenten ihre Pulverfässer an. Mehrere Hundert Griechen und Türken fielen in die Luft.

Amerika.

New-York, 24. Nov. (per City of Boston.) Eine Depesche aus Washington, 23. Novbr., meldet: Gestern wurde Kabinettsrath gehalten zur Erwägung der wichtigen Pariser Depeschen in Betreff der mexikanischen Angelegenheit. Augenblicklich wurden über New-Orleans Depeschen an General Sherman und den Gesandten Campbell abgeschickt. Es heißt, daß die Depeschen aus Paris die mexikanische Frage beträchtlich verwickeln und zu den gewichtigsten Folgen führen können. — Ein anderes Telegramm besagt: Die ausgesprochene Absicht der Sendung des Generals Sherman ist seine Gegenwart bei den Präsidialwahlen und Kongregswahlen, die nach dem Abzug der Franzosen sofort stattfinden werden. Man erwartet, daß dann die neugewählte liberale Regierung um militärische Unterstützung von Seiten der Vereinigten Staaten ersuchen werde, und die Anwesenheit des Generallieutenants hat gerade auf diesen Fall Bezug. Während die Regierung in Abrede stellt, daß dieser ohne Beziehung des hiesigen französischen Gesandten gethane Schritt geeignet ist, uns mit dieser Macht zu überwerfen, gibt man in diplomatischen Kreisen allgemein zu, daß ernstliche Gefahr für eine solche Eventualität vorliege, wenn die Hrn. Sherman und Campbell nicht mit der größten Vorsicht zu Werke gehen. — In einer Washingtoner Depesche des „New-York Herald“ heißt es: „Die Untersuchungen des Einschränkungsausschusses haben zur Enthüllung von Thatfachen geführt, durch die hochgestellte und einflußreiche Beamte der Regierung in Baumwollen-Betrügereien verwickelt sind. Der Betrug ist größtentheils durch Baumwoll-Agenten gegen die Regierung und die Bürger der Südstaaten verübt worden. Dieselben pflegten im Namen der Regierung große Quantitäten Baumwolle zu konfisziren, und nachdem sie dieselbe einige Zeit festgehalten, überließen sie dieselben dritten Personen und theilten mit diesen nachher den Gewinn. — Die Regierung hat den amerikanischen Konsul in Toronto instruirert, eine neue Untersuchung gegen die verurtheilten sibirischen Gefangenen zu verlangen.“

Vermischte Nachrichten.

Venedig. Der „Tempo“ bringt nähere Nachricht über eine politische Demonstration, welche am 1. d. M. im Theater S. Samuele stattfand, wo die geneuesische Deputation der Vorstellung beiwohnte. Nach dem Ende des ersten Aktes brachte das ziemlich zahlreiche Publikum der Deputation und der Stadt, welche sie vertrat,

einen lauten Gruß. Der Jubel und die Hochrufe auf Genua, Venedig, Italien, Victor Emanuel und Garibaldi wollten gar kein Ende nehmen. Die geneuesische Deputation ließ sich, sichtlich bewegt, vorn auf der Loge blicken. Eines ihrer Mitglieder, der ausgezeichnete Advokat Dr. Priario, ergriff das Wort, und indem er sich gegen das Publikum wandte, welches still war, sagte er, daß sich die geneuesische Deputation sehr glücklich fühle, zwischen ihren venezianischen Brüdern zu weilen. Er sprach unter Anderem von den ehemaligen Rivalitäten der Republikken Genua und Venedig, deren Ruhm in den Angelegenheiten der Levante er hervorhob. Sodann berührte der Redner die römische Frage. Er sagte, das italienische Volk, welches jetzt vereint und stark sei, müsse durch eisernen Willen und durch seine Ausdauer die schwarze Partei unterdrücken und zertreten, welche sich tagtäglich bestrebe, in der Nation Zwietracht auszusäen. Er sagte endlich, das Ziel der Italiener müsse jetzt Rom, die Hauptstadt Italiens sein. Darauf brachte der Repräsentant ein Hoch aus, welches im ganzen Saal mächtigen Widerhall fand. Nach einem Sturm von frenetischen Hochrufen auf Genua, auf Venedig verlangte das Publikum die Garibaldi-Hymne, welche unter dem lebhaftesten Beifall und unter tausendfachem Rufe: „Es lebe Garibaldi!“ ausgeführt wurde.

Karlsruhe, 8. Dez. Die kunstgeschickte und sorgsame Hand, welche sich alljährlich in dem Arrangement der zum Besten des badi-schen Frauenvereins und verwandter Vereine gegebenen Konzerte zu bewähren pflegt, hat sich auch diesmal nicht verläugnet. In dem gestrigen Konzert war Deklamation, Solo- und Männergesang und Instrumentalmusik in 8 Nummern zusammengedrängt; alle aber waren aufs sorgfältigste ausgearbeitet und wurden vorzüglich, einzelne sogar vollendet zur Ausführung gebracht, so daß sich das ganze Konzert weit über das Niveau ähnlicher musikalischer Aufführungen erhob. Ein sinniger, von edler Empfindung durchhauchter und an die zartesten Saiten werthvoller Menschenliebe ansonirender, von Hrn. Stadtpfarrer Längin gedichteter und von Frau Hofkapellmeisterin Lange gesprochener Prolog leitete den musikalischen Abend ein. Ihm folgte ein Quartett in e moll von Beethoven, vorgelesen von dem Jean Becker'schen Streichquartett. Es genügt, dieses Künstler-Bierblatt zu nennen, um den Adel und die Vollendung zu bezeichnen, womit das herrliche Tongebiet des großen Meisters zu Gehör gebracht wurde. Nichts Neues zu erinnern übrig, so war es höchstens Dies, daß der Raum für diese zarte duftige Tonwelt, die selbst im Fortissimo die weiche Uranlage nicht verläugnete und in den Pianofissen bis zum träumerisch verhallenden Aeolsharfenklang forsting, zu groß ist; in der That erfordern diese idealen Tonbildungen einen engeren Rahmen, wo sie unserm Ohre noch näher treten und wo nichts an Tonqualität und -Stärke verloren geht. Selbstverständlich ist dies keine Bemerkung zu Ungunsten des berühmten Streichquartetts, dessen eminente Vorzüge wir mit der gleichen Freudigkeit anerkennen, mit der es gestern wieder von dem zahlreichen, mit angehaltenem Athem lauschenden Auditorium anerkannt worden ist. Hr. J. Becker gab dann noch eine Probe seiner Kunst in dem Vortrag des sog. Teufelstrickers von Tartini, die er mit so viel Virtuosität und Geschmack vortrug, wie wir ihr, seit wir diese Sonate von Joachim gehört, nicht mehr begegnen sind. Eine interessante Deklamationsnummer war das Sapphir'sche Gedicht „Perle und Diamant“, wozu Hr. Musikdirektor Krug eine geistvolle musikalische Illustration geschrieben hatte, die in fortlaufendem Kommentar das gesprochene Wort vorbereitete, erläuterte, trug und hob, und in Nachspielen der jeweiligen Stimmung Ausdruck ließ. Diese Nummer, gesprochen von Frau Lange und begleitet von dem Komponisten und mehreren Mitgliedern des großh. Hoforchesters, sprach mit Recht allgemein an. Das Gleiche gilt von zwei Gesangsvorträgen der Frau Braunhofer und des Hrn. Brandes, welche zwei ihrer Individualität so recht zuzugende Gesangsstücke: Scene aus Gounod's Faust und Konzertarie von Mozart, ausgewählt hatten. Dazu kamen noch zwei Männerchöre, von der Liederkalle tadellos vorgelesen, und ein Streichquartett von Haydn, womit das Becker'sche Quartett das Konzert zum Abschluß brachte. Jedermann verließ voller Zufriedenheit den Konzertsaal. Der Besuch war ungemein zahlreich; namentlich hatte sich die ganze Elite der hiesigen Gesellschaft eingefunden. Auch H. K. H. der Großherzog und die Großherzogin, mit Höchsthren erlauchten Gästen, dem Prinzen Ludwig und der Prinzessin Alice von Hessen, sowie St. Großh. Hof. der Prinz Wilhelm, nebst durchlauchtigstem Gemahlin Kais. Hof. wohnten dem Konzert bei.

Nachschrift.

Dresden, 7. Dez. (W. L. Z.) Der Abschluß einer sächsischen fünfprozentigen Anleihe im Betrag von 4 Millionen Thaler ist definitiv erfolgt. Dieselbe wird al pari übernommen von den Häusern v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Oppenheim in Köln, Bleichröder in Berlin, Kassel und der sächsischen Bank in Dresden, und der Kreditanstalt in Leipzig.

Rom, 7. Dez. Das 71. französische Regiment ist nach Civita-Vecchia abgegangen. Der Papst ist bei dem Gang nach der Apostelkirche vom Volk warm begrüßt worden.

Konstantinopel, 5. Dez. Sechs rumänische Bataillone haben Marschbefehl nach Kandien erhalten. Die türkische Provinz Livanah (an der Südküste des Schwarzen Meeres) wird von sibirischen Räuberbanden terrorisirt, welche die entgegengesandte Kompagnie Gendarmen zurückschlagen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Dez.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Nimm.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.957	6.5	S.W.	stark bew.	dunstig, frisch
Mittags 2 „	8.00	9.5	„	„	„
Nachts 9 „	8.53	7.5	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 9. Dez. 4. Quartal. 136. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: „Astorga“; große romantische Oper mit Ballet in 3 Akten von E. Pasqué; Musik von J. Aberg.

3.p.642. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Da sich das Theaterjahr 1866 mit Ende d. M. schließt, so werden diejenigen Logenhaber und Hauptabonnenten, welche nicht gesonnen sind, das Abonnement für das Jahr 1867 zu erneuern, ersucht, sich hierüber alsbald und längstens bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich anher zu erklären, indem, wenn bis zu diesem Tage keine schriftliche Aufkündigung erfolgt, dieselbe für jene, welchen nicht Seitens der Hoftheater-Verwaltung gekündigt wird, als eine rechtsverbindliche Erklärung der ferneren Beibehaltung der betreffenden Plätze im Jahres-Abonnement nach den Bestimmungen der bestehenden Abonnements- und Logen-Ordnung angesehen wird.

Anfragen um Plätze u. wollen an das Sekretariat der General-Administration gerichtet werden. Auch können bezügliche Aufträge bei dem Logenbesitzer Schuß, wohnhaft im Hause Nr. 17 der Kleinen Herrenstraße, gemacht werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, daß mit dem 1. Januar 1867 ein neues Jahresabonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 1 fl. 12 kr. beträgt.

Die Zettelträger werden zu Anfang des Jahres unterzeichnetenlisten vorkommen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1866.

General-Administration der großh. Kunstanstalten.

Zweite vermehrte Auflage.

3.p.870.

Bekanntmachung des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe. Generalversammlung.

Mittwoch den 9. Januar 1867 wird die Generalversammlung für die Jahre 1865 und 1866 im Vereinslokal, Nachmittags 2 Uhr, abgehalten und die Ursache der Verbindung beider Jahre mitgeteilt werden. Die Vereinsmitglieder werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. Karlsruhe, den 5. Dezember 1866.

Der Vorstand.

3.p.773. Karlsruhe.



Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt die Nähmaschinen-Fabrik von Haid & Neu in Karlsruhe

Wheeler & Wilson's anerkannt beste Familiennähschneidemaschinen. Dieselben eignen sich vor allen andern durch geräuschlosen Gang, leichte Handhabung, vielseitige Anwendung, ganz besonders aus und arbeiten mit Leichtigkeit den schönsten Doppelstich in allen Stoffen. Die Richtigkeit des oben Gesagten beweist die enorme Verbreitung dieser Maschinen, wie sie kein anderes System nachweisen kann, und empfehlen wir dieselben als wirklich billige und beste Familienmaschinen. Garantie und freie Instandhaltung viele Jahre. Unterricht gratis.

3.p.855. Karlsruhe.

Geschenke für Damen.

Glacé-Handschuhe, Winter-Handschuhe, ostindische Foulards, Pariser Strumpfband, engl. Regenschirme, geschliffener Lavaschmuck, Stahlschmuck, Brochen, Ohrgehänge, Agraffen, Schnallen, Rosetten, Kreuze, Medaillon, Colliers, Knöpfe, Chignon-Kämme, Damengürtel, Portemonnaies, Ledertaschen, Visites, Flacons, Bonbonnières, Ball- und Theaterfächer, Raffraicheurs, Arbeitsnecessaires, Näh- und Hakel-Etuis, Scheeren-Etuis, Châtelaines, Reisenecessaires, Schmuck-Kästchen, Handschuh-Kasten, Spielkarten-Etuis, Flacon-Kästchen, Thee-Kasten, Bronce- u. Fantasieartikel, Schreibzeuge, Toilette-Spiegel, Tisch-Glocken, Theaterperspective, schottische Artikel, Parfümerien, Riechkissen, Toilette-Gegenstände, etc. etc.

Geschenke für Herren.

Reisedecken und Plaids, Halsbinden, Cachenez, ostindische Foulards, Castor- u. Glacéhandschuhe, Winter-Handschuhe, Pariser Hosenträger, englische Regenschirme, Feder- und Taschenmesser, Portemonnaies, Börsen, Banknoten-Taschen, Cigarren- u. Cigarettenetuis, Brieftaschen, Feuerzeuge, Cigarrenständer, Aschenbecher, Schreibzeuge, Brief-Beschwerer, Notizbücher, Visites, Zahn- u. Brillenetuis, Uhrhalter, Thermometer, Operngläser, Tabaks-Dosen, Reisenecessaires, Toilette-Rollen, Reise-Trinkbecher, Jagdflaschen, Besteck-Etuis, Courrier- u. Umhängtaschen, Cravatten-Nadeln, Manchetten-Knöpfe, Uhren-Ketten, Rasier- u. Toilettespiegel, Flacons in Buchs-Etuis, Metall-Dosen zu Seife etc., Taschentuchnecessaires, Parfümerien, Toilette-Gegenstände etc. etc.

Geschenke für Herren.

Reisedecken und Plaids, Halsbinden, Cachenez, ostindische Foulards, Castor- u. Glacéhandschuhe, Winter-Handschuhe, Pariser Hosenträger, englische Regenschirme, Feder- und Taschenmesser, Portemonnaies, Börsen, Banknoten-Taschen, Cigarren- u. Cigarettenetuis, Brieftaschen, Feuerzeuge, Cigarrenständer, Aschenbecher, Schreibzeuge, Brief-Beschwerer, Notizbücher, Visites, Zahn- u. Brillenetuis, Uhrhalter, Thermometer, Operngläser, Tabaks-Dosen, Reisenecessaires, Toilette-Rollen, Reise-Trinkbecher, Jagdflaschen, Besteck-Etuis, Courrier- u. Umhängtaschen, Cravatten-Nadeln, Manchetten-Knöpfe, Uhren-Ketten, Rasier- u. Toilettespiegel, Flacons in Buchs-Etuis, Metall-Dosen zu Seife etc., Taschentuchnecessaires, Parfümerien, Toilette-Gegenstände etc. etc.

Geschenke für Herren.

Reisedecken und Plaids, Halsbinden, Cachenez, ostindische Foulards, Castor- u. Glacéhandschuhe, Winter-Handschuhe, Pariser Hosenträger, englische Regenschirme, Feder- und Taschenmesser, Portemonnaies, Börsen, Banknoten-Taschen, Cigarren- u. Cigarettenetuis, Brieftaschen, Feuerzeuge, Cigarrenständer, Aschenbecher, Schreibzeuge, Brief-Beschwerer, Notizbücher, Visites, Zahn- u. Brillenetuis, Uhrhalter, Thermometer, Operngläser, Tabaks-Dosen, Reisenecessaires, Toilette-Rollen, Reise-Trinkbecher, Jagdflaschen, Besteck-Etuis, Courrier- u. Umhängtaschen, Cravatten-Nadeln, Manchetten-Knöpfe, Uhren-Ketten, Rasier- u. Toilettespiegel, Flacons in Buchs-Etuis, Metall-Dosen zu Seife etc., Taschentuchnecessaires, Parfümerien, Toilette-Gegenstände etc. etc.

Die „Kunst-Guano-Fabrik“ Augsburg

mit Einrichtung für Leim- und Knochenmehl-Fabrikation wird aus freier Hand verkauft. Dieselbe umfaßt ein Areal von 14 Tagewerk, wovon Gebäulichkeiten und Hofraum ca. 3 Tagewerk einnehmen, das Uebrige ist Wiesengrund bester Qualität. Schätzung 45,000 fl. - Anzahlung mindestens 16,000 fl. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen obige Firma. 3.p.874.

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Heidelberg.

Ganz gut todenbe Erbsen, Linsen und Bohnen billig bei 3. Fr. Schärer. 3.p.582.

Ein Gut

von 36 Morgen (darunter 3 Morgen meist junge Acker von edeln Sorten), reich gelegen, in der Nähe von Freiburg i. B. (Großh. Baden), ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gef. Anfragen um weitere Auskunft wollen frankirt abersandt werden: E. B. 4 poste restante Freiburg i. B.

Herdeversteigerung.

Donnerstag den 13. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Rathhaus zum Erbspringen dabei zwei Militärpferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Schwetzingen, den 6. Dezember 1866. Großh. Oberinspektoren.

3.169. Nr. 10.671. Bähl. (Bekanntmachung.) Unter Ordnungszahl 8 des Gesellschaftsver-

giffers wurde heute folgender Antrag gemacht: „Ehevertrag zwischen Adolf Darnbacher von Bähl und der Rosa Kabn von Karlsruhe, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche, active und passive Vermögen davon ausgeschlossen ist.“ Bähl, den 30. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.p.450. Nr. 22.663. Waldshut. (Vertheilung.) Die ledige Verena Wette von Waldshut wurde durch diesseitige Erkenntnis vom 24. Oktober d. J., Nr. 20.779, verheiratet und ist für dieselbe Josef Wette von Waldshut als Heiland aufgestellt worden, ohne dessen Einwirkung sie die in 2. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann. Waldshut, den 28. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

3.p.424. Nr. 11.402. Baden. (Erbeinweisung.) Nachdem innerhalb der mit diesseitiger Auforderung vom 18. v. M., Nr. 9860, gesetzlich festgesetzten Einreden erhoben worden sind, wird die Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Ehegatten eingewiesen. Baden, den 29. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. Zsch.

3.p.356. Nr. 5439. Mosbach. (Bekanntmachung.) J. H. S. gegen Wilhelm Gebhard von Neunkirchen, wegen Körperverletzung. Da der Angeklagte, Refurrent, in der heutigen Sitzung nicht erschienen ist, obgleich ihm in der öffentlichen Verhandlung vom 3. v. Mts., Nr. 5032, der Rechtsnachteil des § 384 St. P. O. angedroht worden war, so wird auf Antrag des großh. Staatsanwalts der Refurs für aufgehoben erklärt, unter Verfallung des Angeklagten, Refurrenten, in die Kosten des Refursverfahrens. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Angeklagten, Refurrenten, eröffnet. Mosbach, den 23. November 1866. Großh. bad. Kreisgericht, Refurs-Kammer I. Kapferer.

3.p.464. Nr. 29.122. Freiburg. (Fahndung.) Am Freitag den 30. v. Mts., entkam dahier aus dem Hausgang der Kienbacher'schen Wirthschaft ein rother Koffer, auf dem Boden mit W. B., Nr. 12 gezeichnet, worin sich folgende Gegenstände befanden: Ein schwarzer Rock, vier Paar Socken (ein Paar schwarz), drei Westen, drei gewaschene und zwei ungewaschene Hemden, gr. A. H., ein Paar Stiefel, ein Paar frisch geflochtene Schuhe, ein Paar Pantoffeln, ein Messerflach nicht gut, sechs Messer, zwei Paar Socken, gr. A. H., sieben rote Bloufen, eine Kappe und zwei Portemonnaies. Es wird dieses zur Fahndung auf das Entwendete wie auf den unbekanntem Täter mit dem Bekanntheit gemacht, daß auf die Entdeckung eine Belohnung von 5 fl., und wenn sämtliche Gegenstände beigebracht werden, eine solche von 10 fl. gezahlt ist. Freiburg, den 4. Dezember 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

3.p.478. Nr. 6839. Gerbach. (Fahndung.) Der abwesende Wilhelm Gebhard von Neunkirchen hat dahier eine Amtsgenossenschaft zu eröffnen. Wir bitten, auf denselben zu jahren und ihn auf Betreten hierher abzuliefern. Gerbach, den 7. Dezember 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Gauer.

3.p.471. Nr. 10.431. Kork. (Bekanntmachung.) Die Dienstentlassung des Gemeinderaths und Kaufmanns Karl Reich von Stadt Rehl betr. Mit Beschluß des Bezirksraths vom heutigen wurde gegen Kaufmann Karl Reich von Stadt Rehl, in Folge des gegen denselben eingeleiteten Controversverfahrens, die Dienstentlassung als Gemeinderath ausgesprochen. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden K. Reich auf diesem Wege eröffnet. Kork, den 6. Dezember 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Reich.

3.p.442. Nr. 5694. Weinheim. (Aufforderung.) Philipp Köhling von Weinheim, Tambour beim großh. 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wegen Desertion wird beantragt werden. Zugleich wird das Vermögen des Philipp Köhling mit Beschlag belegt. Weinheim, den 5. Dezember 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

3.p.463. Nr. 10.415. Kork. (Vertheilung.) Die Konstitution für 1867 betr. In dem diesseitigen Aufschreiben vom 26. November d. J., Nr. 10.110, wegen der bei der Aushebung unzulässig ausgegebenen Refurten ist ein Irrthum unterlaufen, indem bei No. 150 Georg Lutz als „von Hesselburg“ bezeichnet ist, während derselbe „von Hohnburg“ ist; was hiermit berichtigt wird. Kork, den 5. Dezember 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Frech.

3.p.434. Nr. 17.144. Eugen. (Urtheil.) Der auf wiederholte öffentliche Vorladung ausgebliebene Dienstrecht Sigmund Bohnenstengel aus Bittelbrunn wurde auf Anlage der großh. Staatsanwaltschaft durch heutiges schöffengerichtliches Urtheil der mittelf. am 19. Juli d. J. im Odenwirthshaus zu Eugen ausgestellten Verfügungen verurtheilt Ehrenstrafe des großh. Gendarmeriecorps für schuldig erklärt, deßhalb zur Erhebung einer Gefängnißstrafe von acht Tagen wie zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung verurteilt; was dem abwesenden Angeklagten gemäß § 355 St. P. O. anzuhandelt wird. Eugen, den 1. Dezember 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Feil. (Mit einer Beilage.)